

**Beratung LRA ERZ- Untere Wasserbehörde**

**06.04.2022, ergänzt 11.05.2022**

			<b>Tel.</b>	<b>Handy</b>	<b>e-mail</b>
1	Frau Schumann	LRA,SG Siedlungsw asserw.	03735 601 6190		siedlungswasserwirtschaft@kreis- erz.de
2	Frau Schmidt	LRA	037356016188		
3	Frau Uhlig	LRA	03735 6016171		Tabea.uhlig@kreis-erz.de
4	Herr Porstmann	AZV Wolkenstein			
5	Herr Liebing	BM Wolkenstein	037369 131-0		
6	Herr Voigt	Bauamt Wolkenstein	037369 131-0		
7					
8	A. Brauer	Architektin BE- Plan	03725 3437700	0178 1649264	a.brauer@gmx.de
9	Herr Viertel	Planer Vorhaben	0372972279	01738529167	

**Allgemeines**

Die Beratung mit dem SG Siedlungswasserwirtschaft des LRA ERZ dient der Erörterung von Problemen, welche im Rahmen einer Voranfrage zum geplanten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Wolkenstein für den Bau eines Caravanplatzes in Warmbad, Flstck. 480/5 im Zusammenhang mit der Heilwasserschutzzone zu klären sind.

Das betroffene Flurstück liegt zu großen Teilen, aber nicht vollständig, in der Heilwasserschutzzone III und HWSZ B der Heilquelle Warmbad.

Durch das Planerteam AB Brauer/ IB Viertel erfolgt die Zuarbeit zu technischen Ausführungen der geplanten Baumaßnahmen:

**Vorschläge für die Verhinderung bzw. Minimierung von Bodeneingriffen**

1. Streifenfundamente für Gebäude (s. Anlage Skizze IB Viertel); kein Keller
  - Ausführung ca.80 cm/30 cm Bodenaushub umlaufend
  - OK Fussboden liegt ca.40 cm über Geländeniveau
2. Kläranlage
  - Bau einer vollbiolog. Kläranlage mit Versickerung außerhalb der Heilwasserschutzzone auf dem eigenen Grundstück
  - Leitungsführung im Bereich Heilwasserschutzzone entspr. Anforderung LRA ERZ
  - Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens durch Bauherr

3. Niederschlagswasser von Dächern

- Einleitung in Zisterne- flache Ausführung; max. ca. 40 cm Bodenaushub
- Nutzung für Brauchwasser in WC u.s.w.
- Überlauf Zisterne in Teich (ohne sonstigen Zu- und Abfluss),so dass dieser in trockener Jahreszeit möglichst nicht austrocknet
- Für die Ableitung des Niederschlagswassers in den Teich ist der Nachweis zu erbringen, dass das abzuleitende Niederschlagswasser vollständig im Teich aufgenommen werden kann (Mengennachweis)- IB Viertel.

4. Niederschlagswasser von teilversiegelten Flächen

(Zufahrt, 10 Caravanstellplätze und 8 PKW- Stellplätze)

- Teilweise auf Fläche direkt versickern, teilweise auf benachbarter Grünfläche versickern;
- Ausbau mit offenem Betonpflaster.
- Heilwasserschutz VO- Ausnahme nach §4 Abs.1 Nr. 5
- Skizze zum Aufbau Zufahrt/ Stellplätze durch IB Viertel- s.Anlage
- Ergänzung zum Protokoll durch Untere Wasserbehörde- e-mail 27.4.22, Frau Uhlig:

In der Beratung am 06.04.2022 sind wir so verblieben, dass unsererseits noch einmal geprüft wird, ob der Befestigung der Zufahrt/Stellplätze mittels offenem Betonpflaster zugestimmt werden kann, da gemäß der der Verordnung zur Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes für die Heilquelle Warmbad der Neubau von Straßen oder sonstigen Verkehrsanlagen (§ 4 Abs. 1 Nr. 11) bzw. das Versickern von Abwasser, einschließlich Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen... in den Untergrund ... (§ 4 Abs.1 Nr. 5) verboten sind.

Nach fachlicher Prüfung kann eine Befreiung von v. g. Verboten in Aussicht gestellt und damit der geplanten Befestigung der Zufahrt/Stellplätze mittels offenem Betonpflaster unter Auflagen (z. B. Beschilderung mit Hinweis auf Heilquellenschutzgebiet; Vorhalten von Mitteln zur Havariebekämpfung bei Austritt wassergefährdender Stoffe) zugestimmt werden.



aufgestellt: A. Brauer

zu Punkt 3: